



**Fristverlängerung des Pflichtangebotes
gem. § 22 ff Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)
der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG**

Die Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Wien („Bieterin“) hat am 2. September 2002 ein Pflichtangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Austria Haustechnik AG („Zielgesellschaft“) gelegt. Die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit 30 Börsetagen festgelegt. Sie würde daher am 14. Oktober 2002 enden.

Die Bieterin gibt nunmehr bekannt, dass die Angebotsfrist des gegenständlichen Angebotes gemäß § 19 Abs. 4 ÜbG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der 1. Übernahmeverordnung um weitere zwanzig Börsetage verlängert wird und somit das Angebot bis einschließlich 12. November 2002 angenommen werden kann. Damit hat die Bieterin die längstmögliche Angebotsfrist von 50 Börsetagen ausgeschöpft; eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht mehr möglich.

Wien, im Oktober 2002

Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH